

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

Bekanntmachungen des Landratsamtes Starnberg

- ▼ Öffentliche Bekanntmachung nach Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung (BayBO)
- ▼ Bundesleistungsgesetz; Übungen und Manöver der Bundeswehr

Bekanntmachung des Verband Wohnen im Kreis Starnberg

- ▼ 58. Verbandsausschuss-Sitzung am 05.10.2026

Bekanntmachungen des Landratsamtes Starnberg

◆ Öffentliche Bekanntmachung nach Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Das Landratsamt hat am 18.09.2026 eine Baugenehmigung zur „Errichtung eines Gastronomiebetriebs „Bucentaur Kulturcafé Ganz am Ufer“ mit Ausschank, Lager und Sitzmöglichkeiten im Freien“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 10/1, Gemarkung und Stadt Starnberg (Dampfschiffstraße 5, Nepomukweg 2) erteilt. Öffentlich-rechtlich geschützte nachbarliche Belange werden, soweit sie der behördlichen Prüfung unterliegen und vorliegend zu prüfen waren, durch das Vorhaben nicht verletzt.

Ihr Recht
(Rechtsbehelfsbelehrung)

Gegen diesen Bescheid können Sie Klage erheben. Die **Klage** müssen Sie **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides** beim

Bayerischen Verwaltungsgericht München,
Bayerstraße 30, 80335 München
(Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München),

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht München auch **elektronisch** nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) **und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen**, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid beifügen (in Urschrift, in Abschrift oder in Ablichtung), ferner zwei Abschriften oder Ablichtungen der Klageschrift für die übrigen Beteiligten.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Nähere Informationen zur elektronischen Klageerhebung sind der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmen.
- Ab dem 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Zustellung des Bescheides mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt gilt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Die Verfahrensakte zum Bauvorhaben kann im Landratsamt Starnberg, Kreisbauamt, nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 08151/148-77 355 im Zimmer OG.212 eingesehen werden.

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

◆ Bundesleistungsgesetz; Übungen und Manöver der Bundeswehr

Amtliche Bekanntmachung

Die Bundeswehr führt aktuell folgende Übungen durch:

Gemeinde Andechs, Gemeinde Berg, Gemeinde Feldafing, Gemeinde Herrsching, Gemeinde Seefeld, Stadt Starnberg, Gemeinde Tutzing

06.10.2026 - 08:00 Uhr bis 08.10.2026 - 20:00 Uhr

Durchführender Truppenteil: AusbZ CIR III Comms TS

Gesamtstärke der Truppe: 12 Soldaten
7 Radfahrzeuge

sowie

Gemeinde Pöcking, Stadt Starnberg

13.10.2026 - 07:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Durchführender Truppenteil: AusbZ CIR II. In

Gesamtstärke der Truppe: 35 Soldaten
9 Radfahrzeuge

sowie

Gemeinde Andechs, Gemeinde Feldafing, Gemeinde Herrsching, Gemeinde Inning, Gemeinde Pöcking, Gemeinde Seefeld, Stadt Starnberg, Gemeinde Tutzing, Gemeinde Weßling, Gemeinde Wörthsee

14.10.2026 - 12:00 Uhr bis 24:00 Uhr

Durchführender Truppenteil: AusbZ CIR IV II. In

Gesamtstärke der Truppe: 35 Soldaten
9 Radfahrzeuge

sowie

Gemeinde Andechs, Gemeinde Berg, Gemeinde Gauting, Stadt Starnberg

19.10.2026 - 07:00 Uhr bis 22.10.2026 - 12:00 Uhr

Durchführender Truppenteil: AusbZ CIR IV II. In

Gesamtstärke der Truppe: 35 Soldaten
9 Radfahrzeuge

sowie

Gemeinde Andechs, Gemeinde Feldafing, Gemeinde Pöcking, Gemeinde Tutzing

19.11.2026 - 07:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Durchführender Truppenteil: AusbZ CIR III ITMC S6Fw

Gesamtstärke der Truppe: 20 Soldaten
4 Radfahrzeuge

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

Hinweis:

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Gleichzeitig wird auf mögliche Gefahren, die von Übungsmitteln oder z.B. liegengelassenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen, hingewiesen. Sollten solche Gegenstände aufgefunden werden, ist die nächste Polizeiinspektion zu verständigen.

Etwaige Übungsschäden sind innerhalb eines Monats bei der zuständigen Gemeinde anzumelden. Auskünfte zur Schadensabwicklung erteilen die jeweiligen Gemeinden sowie das Landratsamt Starnberg.

Starnberg, den 17.09.2026

Landratsamt Starnberg
Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Bekanntmachung des „Verband Wohnen im Kreis Starnberg“

◆ 58. Verbandsausschuss-Sitzung am 05.10.2026

Die nächste Sitzung des Verbandsausschusses des „Verband Wohnen im Kreis Starnberg“ findet am

Montag, dem 05.10.2026 um 10:00 Uhr,
im Rathaus der Gemeinde Berg, Huberfeld 10, 82335 Berg statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG:

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) der 55. Verbandsausschusssitzung des Verband Wohnen im Kreis Starnberg vom 02.03.2026
2. Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil

Starnberg, den 30.09.2026

VERBAND WOHNEN IM KREIS STARNBERG
Rupert Steigenberger, Verbandsvorsitzender, 1. Bürgermeister



Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg · Strandbadstr. 2 · 82319 Starnberg · www.landkreis-starnberg.de
Verantwortlich: Stefan Frey, Landrat · Redaktion: Stefan Diebl
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar.